

Die Probsteikirche zu Rappach, zwischen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Caspart in Kufferdingen.

(Schluß von Jahrgang II. 1879 S. 287 ff.)

In Wirzburg also wußte man recht wohl, wem die Vogtei über die Probstei gehöre. Auch Gerharts Nachfolger, Bischof Johann (1400—1411, geb. Freih. v. Egloffstein) übertrug mit Urkunde von Samstag nach Himmelfahrt 1403 dem Wolf v. Ropach dieses Lehen, und ebenso im J. 1408 dem Wolf und Georg von Neuenstein.

Die Vogtei über die Odenheimer Probstei blieb also trotz allem in weltlichen Händen und nach hundertjährigem Streite beginnt für die Probstei Rappach eine neue Epoche.

Abt und Konvent zu Odenheim, des langen Haders müde, verkauften alle ihre Güter und Gülten zu Rapach (von der Vogtei ist nicht mehr die Rede), 1444 an St. Thomastag (21. Dez.) um 620 fl. an Dechant, Chorherren und Vikarien des Stifts Orengeu (Oehringen). Die für damals beträchtliche Kaufsumme zeigt, daß die Besitzung immerhin eine einträgliche war. Daß die Güter und Gülten nicht unbedeutend waren geht auch aus dem an das Stift übergebenen Verzeichnisse derselben hervor. Die Güter lagen zu Rappach, Schwabbach, Wiflensdorf, Dimbach, Brezfeld, Scheppach, Affaltrach sämtlich im OA. Weinsberg. Des Probsts Hofstatt stieß an den Kirchgraben und an dieselbe stieß der Probstgarten, von welchem das Kloster einen Theil an Hans von Bekingen*) vergabte hatte, wie die Bauern Vetterlin und Keilmann wenigstens behaupteten, die darum keine Gült aus dem Probstgarten geben wollten. Das Kloster bestritt diese Angabe.

Auch das Stift zu Oehringen hatte mit diesem Besitze nicht viel Glück, es hatte manchen Zankapfel mit den Gütern übernommen, wie wir sehen werden. Zunächst ist es eine Urkunde vom Jahre 1446, die uns zeigt, wie die Sache sich für das Stift gestaltete und wie man im Kl. Odenheim den seitherigen Streit um die Probstei anfah. Sie sagt uns Folgendes: Den 24. April genannten Jahres erschienen in Peter Kobers Haus zu Rappach vor dem öffentlichen Schreiber Friederich Winberg die geistlichen Herren Johann von Sikingen und Eberhard von Angelloch, Konventsherren zu Odenheim. Am 30. März nemlich war Johann Nyperger (v. Neipperg) Vikar und Brotmeister des Stifts Oehringen nach Odenheim gekommen mit Göz von Nuwenstein und Henslin Kochlin Schultheiß zu Walpach (Waldbach) und haben geklagt über Eintrag, den man ihnen an den gekauften Gütern und Gülten zu Rapach thue, die sie für ihr „gemein Brod“ (Stiftung in Oehringen) gekauft haben. Die Herren von Odenheim hatten in den Kauf auch etliche Güter, die der Probstei entfremdet seien, also von zweifelhaftem Rechtstitel gegeben und das Stift Oehringen sollte die Rechtsansprüche verfolgen, worüber die Herren von Odenheim ein Register gaben (worin auch die Ablöfungsummen für Naturalleistungen bestimmt sind: gekauft wurde z. B. für 3 Heller ein Käse, für 6 Pfennige ein Faßnachtshuhn). Der Abt schickte nun die beiden Konventsbrüder zur Erläuterung. Der Konvent hatte nemlich für Frucht, Gänse, Hühner, Käse — Geld genommen, weil die Besitzung für ihn zu entlegen war, und die Leute wollten das nun als Recht ansprechen, während das nahe gelegene Stift Oehringen alles in natura forderte. Die Konventsbrüder erklären, daß sie Hühner für Hühner, Käse für Käse verkauft, also Oehringen das Recht habe die Naturalien zu fordern, und dann entwickeln sie, was besonders wichtig ist, ihre Ansicht über des Klosters Rechte auf Rappach folgendermaßen: Die Probstei Rappach sei der ersten Güter eines gewesen, womit ein Graf von Laufen das Kloster Odenheim begabt habe.

Man sieht hier deutlich wie die Lesung Robach für Roborn in dem Schutzbriefe Kaiser Friedrichs I. in Odenheim zur Tradition geworden war, mit der ganz unbeglaubigten Annahme, daß die in jener Urkunde aufgeführten Besitzungen sämtlich Schenkungen der Gründer des Klosters seien, während doch in derselben Roborn ausdrücklich unter den später, zwischen 1122 und 1161 an Kl. Odenheim gemachten Schenkungen aufgezählt ist und zwar als der vorletzte unter 32 Orten. — Auch Wibel führt diese Klostertradition, wie eine feste Thatfache auf, Hohenl. Kirchenhistorie S. 174. Ein lehrreiches Beispiel davon, wie Traditionen endlich als feste Thatfachen in die Geschichtschreibung übergehen. — Dann heißt es weiter: Ohne Eintrag und Gefärde haben sie ihre Besitzung daselbst gehabt, bis auf die Zeit da Rutker von Rapach ihnen Späne machte und Eintrag that; aber 1310 bekannte er sein Unrecht und gab zur Besserung auch die Vogtei gänzlich an die Probstei, des halben Hofes zu Schwabbach, der heißt des Propsts Hof. 1341 verkaufte er an die Probstei ein Drittel von Rappach. Nun war Ruhe, — der Streit mit Konrad v. R. 1347 wird verschwiegen, — bis 1358 Heinrich v. R., Ritter, der

*) Von Hans und Konrad, Gebrüthern von Bökingen erkaufte die Stadt Heilbronn 1431 Vogtei, Gericht, Güter und Leibeigene in Bökingen.

Propstei Eintrag that, darüber Prozeß entstand, welcher die Vogtei zu R. der Propstei zusprach. Das ist bestanden bis auf Hans v. Bekingen und Wolf v. Rappach. Mit denen verrichteten sie sich gültlich. So blieb es bis zum Tode Wolfs v. R., dessen Briefe an Georg v. Neuenstein kamen, welcher den Bischof v. Würzburg anrief. Nun kam es zu einer Verhandlung zwischen den Bischöfen von Würzburg und Speier, ein geistliches Gericht entschied, daß die Rechte, Gülten und Freiheiten des Klosters zu Rappach frei eigen und niemands Lehen seien.

Danach wandten sich die Landfassen zu R. an Konrad v. Weinsberg und baten sie zu schirmen. Darauf schickte der Konvent von Odenheim Johann von Sikingen zu Konrad v. W., er ritt mit Schwicker v. Sikingen nach Nuwenstatt am Kocher und bat Konrad, er möchte dem Kloster zu Rappach, das frei Gut sei, keinen Eintrag oder Vogtei machen. Das sagte Konrad mündlich zu. Danach haben ihn die Geburen (Bauern) so lange gebeten, bis er sich ihrer angenommen. Da ritt derselbe Konventsbruder, Johann v. Sikingen nochmals zu Konrad v. Weinsberg nach Heidelberg, als er beim Leichenbegängnis des Herzogs Ludwig dort war. Er nahm Hans v. Sikingen, Ritter, und Reinhard sel. v. Sikingen mit. Da sagte sich Konrad v. W. abermal los von den armen Leuten zu Rappach, die ihm überall nachliefen und ihn baten, er soll sie in seinen Schirm nehmen.

Friedrich Winberg, der Schreiber, setzte die Verhandlung auf, auf Befehl des Niklaus Sikinger, Dechanten und Johann Nyperger, Vikar und Brotmeister zu Oehringen und war dabei: Gottfried Schyring (cf. Wibel S. 60), Chorherr zu Oeringen, Johann Kuffreffer, Pfarrer zu Waldbach, Heinrich Meffner und Ulrich Thorwart*), Schöffen zu Oeringen, Henslin Köchlin, Schultheiß zu Walbach.

Aber diese Verhandlung schaffte nicht lange Ruhe, wie eine Urkunde vom 30. Juli 1450 zeigt, worin Abt Eberhard von Fleygen (Flelingen zwischen Bretten und Eppingen) zu Odenheim bekennt (feria quinta post Jacobi), daß die Herren von Oeringen vor ihn gekommen und klagen wie die Landfassen ihnen Eintrag thun und sagen, einer von des Konvents Brüdern, der die Probstei inne gehabt, habe ihnen etliche Aecker vererbt und verliehen in ihre andern Güter. Der Konvent weiß nichts davon, ist auch kein Bruder solches zu thun berechtigt ohne des Konvents Wissen.

Daß sich jedoch nicht blos die Oehringer Stiftsherren über Beeinträchtigungen zu beklagen hatten, sondern daß sie auch ihrerseits zu Klagen Anlaß gaben zeigt eine Urkunde von 1494. In diesem Jahre, Mittwoch nach St. Katharinä (25. Nov.) beklagt sich die ganze Gemeinde zu Rappach über die Oehringer Stiftsherren bei dem (churpfälzischen) Amtmann Marx von Wolmershausen zu Weinsberg. Sie geben an: Erbt habe das Dorf Rappach den Konventsherren von Odenheim gehört. Da diese keinen Frieden hatten mit den armen Leuten, verkauften sie ihr Eigenthum an das Stift zu Oehringen. Das Kl. Odenheim habe die Kirche gebaut nach Nothdurft. Nach dem Verkaufe kam Feuer aus und verbrannte die Kirche und die Kirchenbücher und Briefe. Die Chorherren zu Oeringen weigerten sich die Kirche zu bauen. Darauf klagten die Rappacher vor Lutz Schott sel. Amtmann zu Weinsberg. Der beschickte die ältesten Männer und erkundete bei Eid und Treue, wie das Kloster Odenheim ohne der armen Leute Schaden und Kosten die Kirche gebaut, worüber er der Gemeinde einen versiegelten Brief gab. So bittet die Gemeinde um Gottes Willen und der Ehr unserer lieben Frau und St. Jakob und St. Johann, denen die Kirche geweiht ist, die Chorherren zum Bau anzuhalten.

Was hierauf erfolgte, ist unbekannt.

Daß seit jener Zeit für das Kirchlein so wenig als möglich geschehen ist, zeigt der Augenschein, denn außer 4 Ungeheuern an den 4 Ecken am Dachfries hat das Kirchlein nicht den geringsten architektonischen Schmuck und auch die innere Ausstattung ist die denkbar einfachste.

Daß die Zwistigkeiten mit den Leistungspflichtigen nicht aufhörten, das zeigen auch unsere beiden letzten Urkunden. In der einen, ausgefertigt 1510 am Mittwoch nach dem h. Jahrestage, verspricht Hans Burkhart von Rappach die Ansprüche an das Stift abzuthun und für 9 Mtr Frucht, die er im Jahr 1509 nicht geliefert 9 fl. von 20 fl. für einen Berg und 1 fl. jährl. Zins von 8 fl. für ein altes Haus.

1516. Mittwoch den 4. Mai erschienen zu Brezfeld in Mühlwendels gewöhnlicher Wohnung vor dem öffentlichen Schreiber und Kleriker Arnold Knecht und dem Gericht zu Brezfeld, Michel Keym, Schultheiß, Lorenz Frey, Conz Wirt von Scheppach, Hans Breme von Rappach, Hamann Schneider von Bizfeld, Hans Kober, Mühlwendel, Wendel Geyffer von Brezfeld, der würdig Herr Conrad Kleymann, Amtmann und Brotmeister des gemeinen Brots Oringans und Hans Hörein, sesshaft zu Rappach. Der Amtmann Kleymann klagt, daß

*) Wibel l. c. nennt 1456 Stephan, 1480 Christoph Thorwart als Kanoniker.

Hans Höreyn das halb Theil des Guts zu Rappach, das Heinz Glaz, Hans Glaz, Paule Glaz befehlen, inhabe ohne belehnt zu sein und die Gült zu geben. Um des Friedens willen suchen Albrecht Eifenhut, des Raths zu Oringaw und Hans Kober des Gerichts zu Rappach beide Parteien gültlich zu vertragen. Es soll der Verzug Hans Hörein kein Schaden sein, aber Gült mit 3 $\frac{1}{2}$ Mltr. Dinkel und 2 $\frac{1}{2}$ Mltr. Korn, 2 $\frac{1}{2}$ Mltr. Haber und ein halb Faßnachthuhn soll er geben und das Lehen empfangen. Diesen Vertrag haben beide angenommen und hat der Amtmann dem Hörein das Gut geliehen. Der Amtmann gibt dem Gericht zu Brezfeld zum Gedenkwein 2 Maß Wein. Anwesend waren: Peter Ditmar, Pfarrer zu Bitzfeld und Leonhart Wirt, Frühmeßler zu Baumerlenbach.

Es begegnen uns in dieser Urkunde als Schiedsrichter zwei angefehene Männer der Gegend, die 9 Jahre später als Anführer im Bauernheer auftreten: Der eine ist der Rathsherr Albrecht Eifenhut, aus einem schon am Ende des 13. Jahrhunderts zu Oehringen angefehenen Geschlechte, der bei der Einnahme Neuensteins von den Bauern zum Hausmeister über das Schloß und die Dienerschaft des Grafen Albrecht von Hohenlohe gesetzt wurde. Eifenhut war früher hohenlohischer Hofmeister und besaß den Gasthof zum Rößle. Nach Befiegung des Aufstandes wurde er zwar wegen seiner guten Herkunft mit dem Leben begnadigt; aber hart um Geld gestraft. Wahrscheinlich hatte er seine Begnadigung namentlich seinem Schwager Sigmund Sigginger, Keller in Oehringen zu verdanken, der bei dem Grafen Albrecht sehr in Gunst war. (f. Befehl. des OA. Oehringen.)

Der andere in der Urkunde genannte Schiedsrichter Hans Kober war ein sehr reicher Bauer, wurde später Schultheiß in Brezfeld und war einer der Bauernräthe: Ueber sein Ende ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist er in einer der großen Niederlagen der Bauern umgekommen. Auch einer dessen Name bei dem Gerichte zu Brezfeld genannt ist, Wendel Geyßer nahm 1525 thätigen Antheil am Bauernaufstande. Er wohnte damals in Schwabbach und war nicht unvermöglich. Nach der Niederlage bei Böblingen fiel er in Gefangenschaft und saß noch im November jenes Jahres zu Marbach gefangen. f. Baumann, Akten zur Gesch. des Deutschen Bauernkrieges. S. 368 ff. Sein Ende ist unbekannt.

Die ganze Geschichte dieser Probstei, wie sie sich uns aus den vorliegenden Urkunden enthüllt, macht uns den Eindruck, daß Rüdiger von Rappach, als er seinen Antheil am Stammeserbe an das Kloster Odenheim veräußerte, weder für seinen Stamm, noch für seine Heimat, noch auch für das zunächst mit einer Wohlthat bedachte Kloster so gut sorgte, als er vielleicht gewillt war. Wie viel er selbst dabei gewann, als er sich aus der weltlichen Heimat, die ihm entleidet gewesen zu sein scheint, zurückzog und zu Tisch und Bett ins Kloster gieng, — aus dessen Mauern er so oft es ihn hinauszog, in dem Odenwalde mit guten Freunden zu pürschen, auf seinem Rößlein wegreiten konnte, — wir wissens nicht.

Das aber sehen wir deutlich, daß die Probstei Rappach ein steter Zankapfel war und daß manchfache Streitigkeiten durch zwei Jahrhunderte von ihr ausgiengen zwischen den Bewohnern des Ortes und der Umgegend und den Besitzern der Probstei, zuerst zwischen dem Konvent zu Odenheim und seinem geistlichen Bruder dem Probste Sigfrid, dann zwischen dem Kloster und den Rittern von Rappach um die Vogtei, und wegen schlechter Beforgung des Gottesdienstes, worüber Heinrich von Rappach mit der Gemeinde klagte. Und als nun die Probstei nach einem Jahrhundert in die Hände des benachbarten reichen Stifts zu Oehringen kam, da ward es auch nicht, wie man hoffen konnte, besser; wie die Urkunde von 1494 und ein Blick in die Geschichte des Stiftes Oehringen bei Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Geschichte, zeigt.

Rappach wurde wahrscheinlich 1499, in welchem Jahre zwischen Pfalz und Hohenlohe wegen Rappach, Brezfeld, Ellhofen und Siebeneich ein Vertrag errichtet wurde, Filial der nahen Pfarrei Waldbach,*) zu welcher der Ort wohl auch schon vor der Errichtung der Probstei gehört haben wird. Ueberdieß aber hat Rappach insofern einen zweiten Pfarrer, als der Pfarrer von Schwabbach, welches Dorf bis 1481 Filial von Waldbach war, je am dritten Sonntage Nachmittags seit unfürdenklichen Zeiten eine Predigt zu halten hat.

Die auffallend dicken, aus großen Buckelquadern aufgeführten Mauern des niedrigen Thurmes begründen die Vermuthung, daß einst an der Stelle des Kirchleins eine Burg stand, und die 4 Drachenfiguren an den 4 Ecken der Kirche erinnern an den Drachentödter Sigfrid, den Helden des Nibelungenliedes, der nahe bei Odenheim erschlagen wurde und von dem man zur Staufzeit und lange nachher noch in deutschen Landen sang.

*) Wibel, Hohenl. Kirchenhistorie 1, 174.